



Verehrtes Paar,

Sie werden in Kürze hier im Standesamt Kühlungsborn die Ehe schließen bzw. die Lebenspartnerschaft begründen. Sie erhoffen sich sicher einen schönen Tag und erwarten Glückwünsche von Angehörigen und Freunden.

Vermutlich haben Sie den Wunsch, die Erinnerungen an Ihrem besonderen Festtag mit Ton- und/oder Bildaufnahmen festhalten zu wollen. Hierzu möchten wir Sie im Voraus auf gewisse Besonderheiten hinweisen.

Ton- und/oder Bildaufnahmen sind im Trauzimmer während einer Eheschließung im Allgemeinen **nicht zulässig!** (Kommentar zu § 14 Personenstandsgesetz)

Beim Standesamt Kühlungsborn dürfen Sie gerne in Absprache mit der zuständigen Standesbeamtin bzw. dem Standesbeamten filmen und/oder fotografieren.

Hinweis:

Die erstellten Ton- und/oder Bildaufnahmen dürfen nur mit Einwilligung des/der aufgenommenen und abgebildeten Person/en in Wort und Bild verbreitet und veröffentlicht werden (§ 22 KunstUrhG). Diese Einwilligung wird von der Standesbeamtin bzw. dem Standesbeamten **nicht erteilt**.

Eine Veröffentlichung der erstellten Ton- und/oder Bildaufnahmen, insbesondere im Internet oder ähnlichen Medien, ist daher nicht gestattet, soweit auf diesen Bildaufnahmen die Standesbeamtin bzw. der Standesbeamte abgebildet werden und/oder die Tonaufnahme der Standesbeamtin bzw. des Standesbeamten wiedergegeben wird. Diese Einschränkung ist zum Schutz des Persönlichkeitsrechts der Standesbeamtin bzw. des Standesbeamten erforderlich.

Wir bestätigen, dass uns vorstehender Sachverhalt und Hinweis eröffnet wurde. Wir sind darüber informiert, dass die unbefugte Veröffentlichung bzw. der Missbrauch von Ton- und/oder Bildaufnahmen geahndet werden kann.

**Außerdem wurden wir darauf hingewiesen, dass der Eheschließung im Standesamt aus Sicherheitsgründen nicht mehr als 30 Personen beiwohnen können und dass das Werfen von Reis oder die Verwendung von Konfettishootern auf dem Gelände des Standesamts untersagt ist.**

**Auf dem Gelände des Standesamts dürfen nur natürliche Sachen (Rosenblätter) geworfen werden. Ein Sektempfang auf dem Gelände des Standesamts ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Hier ist insbesondere darauf zu achten, das Gelände für nachfolgende Eheschließungen rechtzeitig und vernünftig zu verlassen. Uns ist bewusst, dass uns die Reinigungskosten im Falle eines Verstoßes in Rechnung gestellt werden.**

**Wir verpflichten uns dafür Sorge zu tragen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.**